

Die Erweiterte Vollversammlung der Ärztekammer für Wien hat in ihrer Sitzung vom 16. Juni 2015 gemäß § 80b Z.1 des Ärztegesetzes 1998 BGBl. I Nr. 169/1998 in der Fassung BGBl. I Nr. 56/2015 folgende Änderungen der Satzung des Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Wien samt Geschäftsplan (10.Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2015) beschlossen:

1. *In § 26 Absatz 1 wird der Betrag „€ 239,90“ durch den Betrag „€ 250,00“ ersetzt.*
2. *In § 26 Absatz 2 wird der Betrag „€ 479,70“ durch den Betrag „€ 500,00“ ersetzt.*
3. *In § 69 Absatz 1 wird am Ende des Absatzes anstelle des Punktes ein Strichpunkt gesetzt und wird folgender Teilsatz ergänzt:*

„werden 80% des Höchstbeitrages gemäß Abschnitt I Abs. 5 überschritten, wird auch dieser Beitragsteil dem Kapitaldeckungsverfahren gutgebracht.“
4. *In § 75 Absatz 2 wird der Zinssatz von 3,5% auf 2,5% geändert.*
5. *Nach § 97 wird folgender § 98 neu hinzugefügt:*

„§ 98 – Inkrafttretensbestimmung zur 10. Wiener Wohlfahrtsfonds-Novelle 2015

(1) Rückwirkend mit 1. Jänner 2015 tritt die Bestimmung des § 69 Absatz 1 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 16. Juni 2015 in Kraft.

(2) Mit 1. Juli 2015 treten die Bestimmungen der § 26 Absatz 1 und 2 in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 16. Juni 2015 in Kraft.

(3) Mit 1. Jänner 2016 treten die Änderungen des Zinssatzes in § 75 Absatz 2 sowie die Änderungen des Geschäftsplanes in der Fassung des Beschlusses der Erweiterten Vollversammlung vom 16. Juni 2015 in Kraft.“

MR Dr. Peter Danler
Finanzreferent

Univ.Prof. Dr. Michael Gnant
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



ao. Univ.Prof. Dr. Thomas Szekeres
Präsident